

## 1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

**Ervaringsbewijs: autocarchauffeur (m/v)**

In der Originalsprache

## 2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Reisebusfahrer/Reisebusfahrerin (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

***Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.***

### ***Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:***

#### ***defensiv fahren:***

- passt die Geschwindigkeit des Reisebusses an die Witterungsverhältnisse an;
- passt die Geschwindigkeit des Reisebusses an den Straßenzustand an;
- passt die Geschwindigkeit des Reisebusses an die Verkehrsbedingungen an;
- reagiert innerhalb 1 Sekunde auf schwache Verkehrsteilnehmer durch Anpassung der Geschwindigkeit des Fahrzeugs;
- reagiert innerhalb 1 Sekunde auf alle Fehler und/oder Handlungen anderer Verkehrsteilnehmer, sodass Zusammenstöße mit anderen Verkehrsteilnehmern vermieden werden können;
- bleibt hinsichtlich der Drehzahl im grünen Bereich;
- beachtet die geltenden Verkehrsregeln des Landes, das er bereist.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kennt:

- die Geschwindigkeitsvorschriften und Verkehrsschilder in Europa.

#### ***die Fahrt durchführen:***

- hält sich an die festgelegte Route;
- lässt die Fahrgäste an den vorgeschriebenen Haltestellen ein- und aussteigen;
- hält an einem für den Ein- bzw. Ausstieg der Fahrgäste sicheren Ort, wenn die Haltestelle nicht zugänglich ist;
- legt bei winterlichen Wetterumständen Schneeketten an;
- verstaut das Gepäck der Fahrgäste unter Berücksichtigung der Route und der Art des Gepäcks.

#### ***den Reisebus prüfen:***

- reagiert vor dem Start auf die Signale auf dem Armaturenbrett;
- prüft die Scheinwerfer;
- tauscht Sicherungen aus;

### **Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

- prüft den Kühlwasserstand und füllt ggf. Kühlwasser auf;
- prüft den Ölstand und füllt ggf. Öl nach;
- prüft den Reifendruck und pumpt die Reifen ggf. auf;
- untersucht den Reisebus auf sichtbare Schäden durch Begehen des Fahrzeugs von innen und außen;
- informiert die verantwortliche Person über Defekte am Reisebus.

**im Falle einer Panne oder eines Unfalls handeln:**

- trägt die Art und Schwere des Unfalls in das europäische Unfallsicherungsdokument ein;
- meldet das Problem der zuständigen Behörde, falls erforderlich;
- beschränkt sich bei der Meldung des Problems an den Arbeitgeber/Auftraggeber auf das Wesentliche;
- schafft Sicherheitszonen, damit sich die Fahrgäste an einem sicheren Ort versammeln können;
- verwendet Warnschilder, um andere Verkehrsteilnehmer vor dem verkehrsuntüchtigen Fahrzeug zu warnen.

**planen und organisieren:**

- legt mithilfe einer Straßenkarte eine Route fest;
- prüft das Vorhandensein gesetzlich vorgeschriebener Dokumente;
- benutzt den Fahrtenschreiber;
- beachtet die Fahrt- und Ruhezeiten;
- passt den Fahrplan an unerwartete Umstände an.

**mit den Fahrgästen umgehen:**

- stellt Kontakt zu den Fahrgästen her;
- stellt Kontakt zum Reiseleiter/zur Reiseleiterin her;
- benutzt audiovisuelle Mittel;
- benutzt das Mikrofon;
- informiert die Fahrgäste über die Ausstattung, Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen im Reisebus.

**4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind**

*Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Reisebusfahrer/Reisebusfahrerin im Sektor der entgeltlichen Personenbeförderung arbeiten.*

**5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses**

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i></p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> <b>Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft</b> <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i></p>
<p><b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkennung van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i></p>	<p><b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i></p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b></p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i></li> <li>• <i>Ministerialverordnung vom 15. Februar 2006, die den Standard für die Bezeichnung Reisebusfahrer/Reisebusfahrerin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i></li> </ul>	

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 4 Stunden
<b>Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat</b>		Max. 4 Stunden

### Zugangsbedingungen

*Führerschein D  
Eignungsprüfung für 18- bis 21-Jährige*

### Zusätzliche Informationen

*Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard für Reisebusfahrer/Reisebusfahrerin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Sektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard für Reisebusfahrer/Reisebusfahrerin gemäß.*

### Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.ervaringsbewijs.be](http://www.ervaringsbewijs.be)

### Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen:

*Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:*

[www.europass-vlaanderen.be/cs](http://www.europass-vlaanderen.be/cs)